

II-12416 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/1-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5668/AB

1994-02-01

zu 5817/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 1. Februar 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5817/J-NR/1993, betreffend Zahnarztausbildungsstellen, die die Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 15. Dezember 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Halten Sie angesichts der langen Warteliste einerseits und der großen Zahl unbesetzter Zahnarztstellen in Tirol andererseits die Zahl der Ausbildungsplätze für Zahnärzte an der Universitätsklinik für ausreichend?

Antwort:

Die Zahl der Ausbildungsplätze für den zahnärztlichen Lehrgang an den Universitäts-Zahnkliniken in Wien, Graz und Innsbruck ergibt sich aus den vorhandenen und insbesondere in räumlicher und personeller Hinsicht nicht beliebig erweiterbaren Klinik-Kapazitäten.

Einschlägige Untersuchungen haben ergeben, daß in Österreich rein zahlenmäßig kein Bedarf an einer Vermehrung der Zahnärzte insgesamt besteht, sondern nur mehr der pensionsbedingte Ausfall aufzufüllen ist. Laut wiederholten Auskünften des hiefür zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz reichen dafür die jährlich insgesamt 150 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze aus; außerdem kann auch nicht mit einer Ausweitung der Kassenstellen gerechnet werden.

- 2 -

Problematisch ist hingegen die Frage der regionalen Versorgung. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren Bewerber, die sich zur Niederlassung in einem zahnärztlich unterversorgten Gebiet (Schaffung einer neuen Kassenstelle) verpflichtet hatten, bevorzugt in den Lehrgang aufgenommen. Diese Aktion mußte aber wieder beendet werden, da nach der einschlägigen Rechtsprechung die Einhaltung der Verpflichtungserklärungen rechtlich nicht erzwungen werden kann und immer häufiger Lehrgangsabsolventen die seinerzeitige Verpflichtungserklärung nicht eingehalten haben.

Durch eine Vermehrung der Ausbildungsplätze kann eine eher ungünstige regionale Versorgung - Ergebnis der mangelnden lokalen Attraktivität - sicher nicht verbessert werden. Die Zahl der Innsbrucker Ausbildungsplätze ist daher getrennt von der Zahl der in Tirol offenen Zahnarztstellen zu sehen. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die in Innsbruck geführte Warteliste nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Zahl der tatsächlich an einer Zahnarzt-Ausbildung in Innsbruck Interessierten besitzt, da einerseits viele Jungärzte daneben auch noch in Wien und Graz angemeldet sind und andererseits doch immer wieder Bewerber wegen anderer Ausbildungen ausfallen.

2. Wenn nein, werden Sie dafür sorgen, daß deren Zahl an der Universität Innsbruck angehoben wird?

Antwort:

Voraussichtlich mit 1. Oktober 1994 wird die neue Studienrichtung "Zahnmedizin" eingeführt werden. Daneben soll jedoch noch einige Semester lang der zahnärztliche Lehrgang weitergeführt werden. Aus Kapazitätsgründen ist eine Vermehrung der Lehrgangsplätze keinesfalls möglich.

Der Bundesminister:

